

§4

Mit den Mitarbeitenden wird sowohl ein Vertrag zur Überlassung des Fahrzeugs als auch ein geänderter Arbeitsvertrag, der die Entgeltumwandlung für eine Sachleistung in Höhe der Leasingrate beinhaltet, abgeschlossen.

Die/der Mitarbeitende entscheidet freiwillig, aus ihrem/seinem Anspruch aus dem laufenden Arbeitsentgelt, monatlich einen Betrag in Höhe der Bruttoleasingrate in einen Anspruch auf Nutzung eines Fahrzeugs umzuwandeln.

Eine Verringerung des laufenden Bruttoarbeitsentgeltes, beinhaltet eine Verringerung des sozialversicherungspflichtigen Bruttoarbeitsentgelts und somit eine niedrigere Einzahlung in die „Deutsche Rentenversicherung“, die sich in der Regel negativ auf Sozialversicherungsansprüche (insbesondere auf die späteren Rentenansprüche) auswirkt.